

162. 162.
Von Gottes Gnaden **Friderich**
Wilhelm/Marggraff zu Brandenburg des
Heil. Römischen Reichs/ Erb-
Kämmerer und Chur-
Fürst/ in Preussen/ zu Magdeburg/ Jülich/
Cleve/ Berge/ Stettin/ Pommern/ &c.
Herzog/ &c.

Unsere Truß zuvor/ würdige
Liebe Getreue/ Demnach durch des Höchsten
Gottes sonderbahre Güte die zu
eine Zeitlang gewütete Seuche der Pestilenz
hinwieder cessiret und auffgehöret/ so haben Wir der
Nothdurfft zuseyn erachtet/ daß bey denen auffn 18. Hu-
jus, und 15. Junij, angesetzten Buß-
Fast- und Bet-
Tagen an statt der sonst darinnen verordneten Texte
zu gedachten die hierbey befindliche erkläret
und beyliegende gedruckte Verkündigung abgelesen/ auch
in denen Donnerstags Bet-Stunden das Lied: Wer
sich des Höchsten Schirm vertrauet nicht weiter ge-
brauchet/ sondern dafür der Gesang: Erhalt uns
Herr bey deinen Wort/ &c. gesungen / und nach den
Predigten beygefügtß Gebet/ an statt des vorigen
wegen der Pest / gebrauchet im übrigen aber es in
allen/ wir vorhin befohlen/ annoch gehalten wer-
de; Befehlen euch daher hiermit in Gnaden/ Ihr
wollet solches dergestalt gebührend beobachten und
werckstellig machen. Hieran geschicht Unsere Mei-
nung/ seynd Euch mit Gnaden geneigt. Datum Halle/
den Maji, Anno 1683.

Handwritten text at the top of the page, appearing as bleed-through from the reverse side. It includes a date: "Juli in Dresden" and a name: "Graf von..."

Main body of handwritten text, also appearing as bleed-through from the reverse side. The text is dense and covers most of the page's surface.





Nachstehende Textus sollen bey
denen aufn 18. Maji, und 15. Junii 1683. an-
gesetzten Buß- Fast- und Bet- Tagen an denen von
dem Contagio gnädiglich hinweg befreyeten
Orthen erkläret werden.

Den 18. Maji.

Früh: 1. Chron. 22. v. 22. usqve ad fin. David sprach zu
Arnan usqve. zum Brandopffer Israel.

Nachmittags: Jerem. 42. v. 1. - 6. Da traten herzu alle
Hauptleuthe/ usqve. der Stimme des Herrn unsers
Gottes gehorchen.

Den 15. Junii.

Früh: Esa. 38. v. 9. - 20. Dis ist die Schrift Hiskia,
usqve. solange wir leben in dem Hause des Herrn.

Nachmittags: Deut. 7. v. 9. ad 12. So soltu nun wissen/
usqve. und wird dich lieben und seegnen und mehrten.

Die Verkündigung solcher Feste wel-
che des vorhergehenden Sonntags
wie auch an Vorbereitungs- und
Buß- Tage nach der Frühe-Pre-
digt geschehen soll/ ist folgende:

Wie

NJe wohl man verhoffet / es würde die
theils in der Nachbarschaft / theils in die-
sem Herzogthumb Magdeburg und der
Graffschafft Mansfeld Magdeburg.
Hohheit / bevorab an diesen Orte / einge-
rissene nunmehr aber durch Göttliche Hülffe abgewend-
te Plage der Pestilenz und andere ansteckende gefähr-
liche Seuchen / die Menschen von Sicherheit und
Gottlosen Wesen abgehalten / und Gott im heiligern
Leben und Wandel zu dienen / verursachet haben / zu
dem Ende dann auch bishero auf gnädigste Anordnung
der Chur-Fürstl. hohen Landes Obrigkeit / Monatli-
che Buß-Fast- und Bet-Tage / in diesen Landen zu hal-
ten verordnet gewesen; So ist doch offenbar und am
Tage / daß leider! das wenigste Theil der Landes-Ein-
wohner solches geachtet / und sich mit Ernst zum H. Ern
befehret / sondern es sind vielmehr die meisten in über-
mäßigen Fressen / Sauffen / Unzucht und andern gro-
ben vorsehlichen Sünden fortgefahren / haben die erlit-
tene schwere Straffe und Land-Plage verächtlich ge-
halten / durch welche Halbstarrigkeit dann der gerechte
Gott veranlasset werden möchte / noch grösser Unglück
über uns zuverhängen. Zu dessen gnädiger Abwen-
dung aber haben Se. Chur-Fürstl. Durchl. zu Bran-
denburg / Unser gnädigster Chur-Fürst und Landes-
Vater / die bisherigen Buß-Fast- und Bet-Tage /
ferner alle vier Wochen / und also auch auf nechst kom-
menden (heutigen) Freytag / mit besserer Andacht / als
bis

bisshero von vielen geschehen / allhier zu halten / gnädigst angeordnet. Werden demnach Eure Christliche Liebe umb Gottes Ehre und ihrer eigenen Wohlfarth willen herzlich ermahnet / sie wollen mit nüchtern und mäßigen Leben / wahrer Buße und herzlichem Andacht zu (an) solchem Christlichen Bußfeste sich gebührend bereiten / (bezeugen /) alle Gastereyen / und diesem Christlichen Vorhaben hinderliche Zusammenkunften / gänzlich einstellen / zu Erweck- und Bezeugung recht inbrünstiger eysriger Andacht / nach Danielis Exempel / auch die notwendige Speise und Tranc / so viel immer Alters und Gesundheit halber möglich / dem Leibe abbrechen / den ganzen Tag des Gottesdienstes / vom Anfange bis zum Ende / mit herzlichem Andacht / Bußfertigen Gebet / und Betrachtung Göttlichen Worts abwarten / ihren angehörigen Kindern und Gesinde die Ursachen solcher Anstalt fleißig einbilden / und sie ebenfals zur Kirchen schicken / alle Hand- und Pferde-Arbeit / auch an Werckel-Tagen gewöhnliche Handlungen / Eröffnung der Grabm-Läden / Bier- und Weinhäuser / und was die Andacht bey Jungen und Alten verhindern mag / bey Vermeidung jedes Orts Obrigkeit nachdrücklicher Straffe / durchaus unterlassen / und fleißig beherzigen / in was vor höchstgefährlichen Zeiten wir annoch leben / was unsere übermachte Sünden bey Gott verdienet / wo er nach seiner gestrengen Gerechtigkeit mit uns verfahren wolte / un was hergegen die uns bissher aus Gnaden wieder-geschent.

geschenckte gesunde Zeit / Friede / Ruhe und Gewissens-
Freyheit vor unermessliche Wohlthaten seya / dabero
alle wissendliche und vorsekliche Sünden / sonderlich
die überhand nehmende schändliche Hoffarth / Unzucht /
Fressen / Sauffen / Fluchen / Schweren / nachlässige
Kinder = Zucht / Zandtsucht / Hader / Neid / Ungehör-
sam / Widerspenstigkeit und Ungerechtigkeit / als
Haupt = Ursachen Göttliches Zorns und Unglücks /
ernstlich abschaffen / und mit einem bußfertigen ern-
sten Gebet / dem gerechten Gott begegnen und in
die Zorn-Ruthe fallen / damit Er nicht durch unsere
Boßheit verursachet werde / nicht nur die alten Krie-
ges = Straffen zuverneuren / sondern auch die leidige
Pestilenz = Seuche / gefährliche Unruhe / Angst und
Herkeleid / aufs neue über uns zu verhängen / sondern
wir samt allen rechtgläubigen Herzen / seine Güte /
Gnade und Barmherzigkeit / hier und dort
mit ewigen Dancke genießen mögen /
A M E N.



In Gottes Gnaden **Friderich**
Wilhelm/Marggraff zu Brandenburg des
 Heil. Römisch-
 Fürst/ in
 Elec
 nmerer und Chur-
 burg / Jülich/
 mmern/2c.

Lie
 G
 eir
 hinwieder c
 Nothdurfft z
 jus, und 15.
 Tagen an st
 zu gedachten
 und beylieger
 in denen Do
 sich des Hö
 brauchet/ so
 Herr bey d
 Predigten k
 wegen der
 allen/ wir
 de; Befehl
 wollet solch
 werckstellig
 nung/ seynd
 den M



er/ würdige
 durch des Höchsten
 die zu
 euche der Pestilenz
 / so haben Wir der
 enen auffn 18. Hu-
 z = Fast = und Bet =
 verordneten Texte
 befindliche erkläret
 ung abgelesen/ auch
 das Lied: Wer
 et nicht weiter ge-
 g: Erhalt uns
 / und nach den
 statt des vorigen
 brigen aber es in
 ch gehalten wer-
 t in Gnaden/ Ihr
 d beobachten und
 hicht Unsere Mei-
 igt. Datum Halle/

